

Vorlage Nr. 101.16.1613

Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, Fassung v. 07.01.2010

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Bereichsplan mit Wirkung zum 01.04.2010 für den Rettungsdienstbereich Kassel. Der bisherige Bereichsplan i.d.F. v. 01.08.2006 wird dadurch ersetzt.“

Begründung:

Das Hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) vom 24.11.1998, GVBl. I., S. 499 ff verpflichtet in § 22 Abs. 4 HRDG die Landkreise und kreisfreien Städte, für ihren Rettungsdienstbereich Bereichspläne zu erstellen und spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben. Dabei sind die Vorgaben des Rettungsdienstplanes des Landes Hessen zu beachten. Der derzeitige Bereichsplan ist seit dem 01.08.2006 gültig.

Wie bekannt, bilden die Stadt Kassel und der Landkreis Kassel einen gemeinsamen Rettungsdienstbereich. Der Landkreis Kassel hat durch eine Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Kassel, die Aufgabenerledigung der Trägerschaft nach dem HRDG auf die Stadt Kassel übertragen.

Der vorliegende Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich Kassel, wurde von der Stadt Kassel in Abstimmung mit dem Landkreis Kassel erarbeitet. Mit der Beteiligung der Leistungsträger (Krankenkassen) und Leistungserbringer (Rettungsdienstorganisationen) wurde die Forderung des § 22 Abs. 5 HRDG erfüllt.

In der Bereichsberatssitzung am 08.12.2009 wurde der Entwurf des Bereichsplans vorgestellt und ausführlich erläutert. Die Vertreter der in unserem Rettungsdienstbereich beteiligten Leistungserbringer, Leistungsträger, Krankenhäuser und Ärzte votierten mit drei Enthaltungen für den Entwurf.

Die Ziffern 2 und 3 des Bereichsplanes beschreiben die statistischen Grunddaten des Rettungsdienstbereiches und die Aufgaben der von der Stadt Kassel und dem Landkreis Kassel gemeinsam betriebenen Leitfunkstelle. In den Ziffern 4 ff. wird detailliert auf die gesetzlich vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten (§ 22 Abs. 2 HRDG) und die daraus abzuleitende Struktur des Rettungsdienstbereiches eingegangen.

Mit der Fortschreibung des Bereichsplanes soll der gegenwärtig ungenügende Hilfsfristerreichungsgrad von 77 % verbessert werden. Im Einzelnen sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- die Einrichtung von drei zusätzlichen Rettungswachen in Kassel-Bettenhausen, Vellmar und Kaufungen
- die Einrichtung eines weiteren Notarztsystems im westlichen Bereich der Stadt Kassel
- die Erhöhung der Rettungsmittelvorhaltung von derzeit jährlich über 182.000 Fahrzeugstunden auf über 221.000 Fahrzeugstunden.

Die Leistungserbringer der neu einzurichtenden Rettungswachen in Kassel-Bettenhausen und Vellmar, sowie die notärztliche Besetzung des weiteren Notarztsystems sind durch Auswahlverfahren zu ermitteln.

Dagegen entfällt ein Auswahlverfahren für die neu einzurichtende Rettungswache in Kaufungen, da diese durch Verschiebungen von Rettungsmitteln der Rettungswache Lohfelden besetzt wird.

Stadt Kassel und Landkreis Kassel kommen mit dem vorliegenden Bereichsplan ihrer Aufgabe als Träger des Rettungsdienstes der gesetzlichen Forderung nach, den Rettungsdienst wirtschaftlich durchzuführen und die Versorgungsqualität innerhalb der Stadt Kassel und des Landkreises Kassel deutlich zu verbessern.

Die vorgenannten strukturellen Änderungen sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Diese grundsätzliche Weichenstellung für die nächste Zukunft bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Die Umsetzung des Bereichsplanes ist für die Stadt Kassel und den Landkreis Kassel kostenneutral.

Der Bereichsplan soll zum 01.04.2010 in Kraft treten.

Zur Einheitlichkeit im Rettungsdienstbereich Kassel wird der Landkreis Kassel gleichlautende Beschlüsse in seinen zuständigen Gremien herbeiführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister